



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-506/2018 Aktenzeichen: Datum: 25.10.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt						
Betreff:							
Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
20.11.2018	Ordnungsausschuss						
28.11.2018	Hauptausschuss						
13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Bildung von sechs Stützpunktfeuerwehren, angelehnt an die Empfehlung der Risikoanalyse der Stadt Coswig (Anhalt).

Folgende Stützpunkte werden mit den unselbstständigen Standorten gebildet:

Coswig mit Wörpen,
Cobbelsdorf mit Senst und Möllensdorf,
Thießen mit Luko und Ragösen,
Klieken mit Buro, Düben und Buko
Jeber-Bergfrieden mit Hundeluft und Weiden
Serno mit Göritz, Stackelitz und Bräsen

Beschlussbegründung:

Die Risikoanalyse für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) wurde anhand der Arbeitshinweise des MI unter Zuhilfenahme des „Technischen Berichtes des Referat 5 der vfdb vom Januar 2007“ sowie weiterer anerkannter Hilfsmittel basierend auf den Daten der Einsätze der Jahre 2005 – 2009 und 2010 – 2016 erstellt. Die Analyse der Gefahrenpotenziale sowie des Einsatzgeschehens in den einzelnen Ortsteilen führte zur Festlegung eines passenden Bemessungsereignisses (nach vfdb) für jeden einzelnen Ortsteil sowie von Sonderobjekten, deren Gefahrenpotenziale das jeweilige Bemessungsereignis im Einsatzfall erheblich übersteigen würde. Demgegenüber galt es rechnerisch die Beherrschbarkeit dieser Ereignisse zeitlich, personell und technisch zu jedem beliebigen Zeitpunkt im Jahr nachzuweisen, um das nach MindAusrVO-FF vom 13.07.2009 geforderte Kriterium der „leistungsfähigen Feuerwehr“ zu erfüllen. Die Begutachtung bezieht sich größtenteils auf die Zeit Wochentags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr, da hier die Personalsituation am kritischsten ist.

Zur praktischen Umsetzung des Additionsprinzips der Ortsfeuerwehren an der Einsatzstelle ist eine Zusammenarbeit bereits im Vorfeld notwendig. Diese sollte sich in einer verwaltungstechnischen und organisatorischen Weise darstellen, was im gewissen Rahmen auch gemeinsame Ausbildungsdienste erfordert. Die Dienstpläne und deren Inhalte müssen aufeinander abgestimmt werden. Aufgrund der abnehmenden Zahl von Einsatzkräften und dem ebenfalls damit verbundenen Entfall von Feuerwehren sollten Stützpunkte gebildet werden. Diese Stützpunkte dienen nicht nur der gemeinsamen Ausbildung, sondern auch der gemeinsamen Durchführung von Einsätzen (gleichzeitige Alarmierung bei jedem Einsatz). Ebenfalls wird damit sichergestellt, dass jede Wehr mit der Technik der anderen Wehr umgehen kann. Somit kann Personalverlust der einen Wehr mit Personal der anderen Wehr kompensiert werden. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist das Kennen der Kameraden unter sich und das Wissen um deren Fähigkeiten.

..

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 12601.542100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister